

Anlage 2

20.05.2020

Bewirtschaftungsbedingungen für Streuobstwiesenflächen

Bewirtschafter:

Unternehmensnummer:

Schlag:

Paket 5302

Extensive Unternutzung der Streuobstbestände

150,00 €/ha/Jahr

Allgemeine Beschränkungen und Auflagen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Keine Düngung mit Gülle, Jauche, Geflügelkot und sonstigen flüssigen Sekundärrohstoffdüngern
- Kein Pflegeumbruch, keine Nachsaat
- Verzicht auf Winterbeweidung (01.11. bis 14.03.) und Zufütterung.

Bodenpflege / Mahd

Beweidung mit Schafen (bis zu 10 Muttertieren/ha)*	
Beweidung mit Rindern (4 GVE/ha)*	
Mahd ab 15.06, das Mähgut ist abzufahren	

* Bei der Beweidung der Fläche ist besonderer Wert auf intakten Stammschutz zu legen.

Paket 5301

Pflege und Ergänzung bestehender Streuobstbestände

Gegenstand der Bewilligung ist die Verjüngung und die fachgerechte Pflege von Altbäumen sowie die Ergänzungspflanzung und Erziehung von Jungbäumen.

19,- €/Baum/Jahr, max. 1045 €/ha/Jahr

Die Obstwiese ist mit Obstbäumen bestanden. Es sind bis zum 30.04.2019 Obstbäume nachzupflanzen. Der entsprechende Bestandsplan/Pflanzplan ist Bestandteil des Antrages.

Nicht dem Antrag unterliegende „Alt“bäume (Stück) oder nicht förderfähige Bäume (Stück) sind im Bestandsplan entsprechend gekennzeichnet und werden bei der Vergütung nicht berücksichtigt.

Zur „fachgerechten“ Durchführung der Maßnahmen wird auf die beiliegende Übersicht „Pflegemaßnahmen für Obstwiesen“ verwiesen.

Allgemeine Beschränkungen und Auflagen:

- Die chemisch-synthetischen Behandlung*) der Obstbäume ist untersagt.
- Die Obstbäume sind entsprechend ihrem Alter entsprechend den unten aufgeführten Angaben zu schneiden und zu pflegen. Gegenstand der Bewilligung ist die Verjüngung und fachgerechte Pflege von Altbäumen sowie die Ergänzungspflanzung und Erziehung von Jungbäumen.
- Für ausgefallene Bäume sind Ersatzpflanzungen in der folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.

*) Ausgenommen davon sind von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft zugelassener Pflanzenschutzmittel mit folgenden Wirkstoffen: Pyrethrum, Metaldehyd, Schwefel, Kaliseife, Pheromonaufbereitungen, Bacillus thuringiensis, Granuloseviren, pflanzliche und tierische Öle, Paraffinöl.

Ergänzungs- und Ersatzpflanzungen:

Die Obstbäume sind ausschließlich als Hochstämme (mind. 1,8 m Stammlänge) nach den Gütebestimmungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau (FLL) im Herbst zu pflanzen.

Geeignete Obstsorten sind der nachfolgenden Empfehlungsliste zu entnehmen

Die Pflanzung beinhaltet folgende Leistungen / Materialien:

- Obst-Hochstämme
- Drahtkörbe, Pfähle und Bindematerial
- Schutzanlagen gegen Verbiss an den Stämmen durch Weidetiere oder Wild
- Herstellen einer ausreichend dimensionierten Pflanzgrube
- Fachgerechter Pflanzschnitt, in den Folgejahren jährlicher Erziehungsschnitt
- Fachgerechte Pflanzung einschl. Baumsicherung und Verbisschutz)
- Angießen (im ersten Standjahr bei anhaltender Trockenheit wiederholt ausreichend wässern)

Pflegemaßnahmen bei Jungbäumen (2. bis 10. Standjahr) / Erziehungsschnitt

- In den ersten 10 Jahren jährlicher Erziehungsschnitt der Bäume zum Aufbau eines tragfähigen Kronengerüstes.
- Regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung der Baumanbindungen und der Verbisschutzeinrichtungen.
- Kurzhalten des Bewuchses an der Baumscheibe (mind. 1,5m Ø, bei zu schwachem Wuchs der Bäume ggf. Offenhalten der Baumscheibe).

Pflege älterer Obstgehölze (älter als 10 Jahre) / Erhaltungsschnitt

- Mindestens einmal pro Vertragsperiode fachgerechter Pflegeschnitt mit Nachbehandlung im Folgejahr (Entfernung der Wasserschosse), um das Vergreisen des Kronengerüstes zu verhindern und eine ausreichende Durchlüftung der Krone (Verminderung von Pilzbefall) zu gewährleisten.
- Versorgung von Wunden und Astbrüchen.

Pflege von Altbäumen / Verjüngungsschnitt

- Fachgerechter Pflege- oder Verjüngungsschnitt einmal pro Vertragsperiode mit jeweils mindestens einmaliger Nachbehandlung im Folgejahr (Wasserschosse auslichten).
- Versorgung von Wunden und Astbrüchen.
- Absterbende Altbäume als spezieller Lebensraum für bestimmte Insekten und Höhlenbrüter sollten in geringer Anzahl (bis 10 % der Gesamtbaumzahl) erhalten bleiben (Hygiene!). Höhlen und Öffnungen im Stamm dürfen nicht verschlossen werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zum Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt enthält die Broschüre „Streuobstwiesenschutz in Nordrhein-Westfalen“ (Quelle: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/web/babel/media/broschuere_streuobstwiesenschutz_mkulnv_2009.pdf)

Die in der Bewilligungsperiode nachgepflanzten Obstbäume erhalten nach § 47 Landschaftsgesetz den Schutzstatus eines gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteils.

Empfehlungsliste für Obstsorten

Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Liste, die auch um alte lokale Sorten, an deren Erhaltung ein erhebliches Interesse besteht, ergänzt werden kann.

Apfel aus Croncels vf	H
Biesterfelder Renette vf	H
Danziger Kantapfel vt	H
Dülmener Rosenapfel vf	H
Freiherr von Berlepsch vf	H
Gelber Edelapfel vf	H
Goldparmäne vf	H
Grahams Jubiläumsapfel vf	H
Gravensteiner vf	H
Graue Herbstrenette vt	H
Jakob Lebel vf	H
Kaiser Wilhelm vt	H
Krügers Dickstiel vf	E
Luxemburger Renette vf	H
Mauks Hybride vf	E
Ontario vf	H
Purpurroter Cousinot vf	H
Rheinischer Bohnapfel vf	H
Riesenboikenapfel vf	H
Rote Sternrenette vf	H
Roter Boskoop vf	H
Roter Eiserapfel vf	H
Schöner aus Boskoop vf	H
Schöner aus Nordhausen vf	H
Weißer Klarapfel vf	H
Winterglockenapfel vf	H
Birnen	OWL
Alexander Lucas	H
Boscs Flaschenbirne	H
Bunte Julibirne	H

Clapps Liebling	H
Gellerts Butterbirne	H
Gräfin von Paris	H
Gute Graue	H
Köstliche von Charneux	H
Neue Poiteau	H
Pastorenbirne	H
Stuttgarter Geißhirtle	H
Vereinsdechantsbirne	H
Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Renekloden	OWL
Anna Späth	
Bühler Frühzwetsche	H
Graf Althanns Reneklode	H
Große Grüne Reneklode	H
Hauszwetsche	H
Mirabelle von Nancy	H
Ontariopflaume	H
The Czar	H
Wangenheims Frühzwetsche	H
Zimmers Frühzwetsche	H
Süß- und Sauerkirschen	
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	H
Große Prinzessin (Knorpelkirsche)	H
Große Schwarze Knorpelkirsche	H
Hedelfinger Riesenkirsche	H
Kassins Frühe (Knorpelkirsche)	H
Regina	H
Schattenmorelle	H
Schneiders Späte Knorpelkirsche	H

H : Hauptsorten, h : eingeschränkt empfohlene Hauptsorten, E : Ergänzungssorten

vf : virusfrei

vg : virusgetestet